



ZUSAMMENFASSUNGEN DER VERTRÄGE DES EUROPARATES

Die nachstehenden Zusammenfassungen sollen ein praktisches Bedürfnis befriedigen, nämlich die breite Öffentlichkeit mit kurzen Beschreibungen der Verträge des Europarates zu versorgen. Die Zusammenfassungen sind notwendigerweise kurz und können daher nur eine erste Einführung in die wichtigsten Merkmale der einzelnen Verträge geben.

Thema: **TESTAMENTEN**

Übereinkommen über die Schaffung eines Systems zur Registrierung von Testamenten ([SEV Nr. 77](#)), am 16. Mai 1972 in Basel zur Unterzeichnung aufgelegt.

Inkrafttreten: 20. März 1976.

Dieses Übereinkommen erlaubt dem Erblasser, sein Testament bei den zuständigen Behörden nicht nur in dem Staat, in dem er ansässig ist, sondern auch in anderen Vertragsstaaten zu registrieren. Das Übereinkommen sieht vor, daß jeder Vertragsstaat eine oder mehrere verantwortliche Stellen für die Registrierung (Hinterlegung) von Testamenten errichtet oder bestimmt, denen die in diesem Übereinkommen vorgesehene Registrierung übertragen wird. Diesen Stellen fällt es nach dem Tod des Erblassers zu, Auskunftsuchen der Betroffenen zu beantworten.

Jeder Vertragsstaat bestimmt eine nationale Stelle, die die internationale Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit erleichtern soll.